

BUGA zieht positive Halbzeitbilanz

Jeder zweite Besucher will wieder nach Schwerin kommen

Die Bundesgartenschau erweist sich für die Landeshauptstadt nicht nur als Stadtentwicklungs-, sondern auch als Konjunkturprogramm. „Die BUGA zaubert ein Lächeln in die Gesichter der Schwerinerinnen und Schweriner, der Besucherinnen und Besucher, der Hoteliers, der Gastronomen und Einzelhändler, aber auch der Oberbürgermeisterin“, so Angelika Gramkow bei der Zwischenbilanz zur Bundesgartenschau.

Bis zum 3. August sind schon mehr als 1,1 Millionen Besucherinnen und Besucher gezählt worden. Im Durchschnitt schauen sich täglich 10800 Gäste die Schweriner BUGA an. Der bislang besucherstärkste Tag war der 1. August mit mehr als 19 000 Gästen.

Die Auslastung der Hotels und Unterkünfte in Schwerin und Umgebung ist mit gegenwärtig 90 bis 100 Prozent an der Kapazitätsgrenze. Im Vorjahresvergleich verzeichnet die Landeshauptstadt ein Übernachtungsplus von 42,8 Prozent.

Die ganze Innenstadt profitiert vom BUGA-Erfolg

Auch der Einzelhandel meldet im Vergleich zu den Vorjahresmonaten Umsatzsteigerungen, die teilweise im zweistelligen Bereich liegen. Die Gastronomie in der Landeshauptstadt erlebt einen Sommer mit Super-Umsätzen. „Sieben Gärten mittendrin – diese Idee einer innerstädtischen BUGA geht voll auf. Die ganze Innenstadt profitiert von dieser Großveranstaltung“, so die Oberbürgermeisterin. Auch die unmittelbaren Wirkungen für den Arbeitsmarkt seien positiv: Die BUGA habe unmittelbar mehr als 500 befristete Beschäftigungsverhältnisse geschaffen. Die Entwicklung der Besucherzahlen zeige, dass das Ziel



Kulturangebote wie der Auftritt von Zirkus Roncalli gemeinsam mit der Mecklenburgischen Staatskapelle sorgen für zusätzlichen Besucherandrang.
Foto: BUGA/Herbert Kewitz

von 1,8 Millionen Gästen erreichbar ist und sogar übertroffen werden könnte. Dass besonders die Busreisebranche von der Schweriner BUGA begeistert ist, sei ein gutes Zeichen. Täglich kommen im Schnitt 81 Reisebusse nach Schwerin, 8250 Busse mit mehr als 300 000 Reisenden sind es bis zum 3. August schon gewesen. Auch die Einnahmen entwickeln sich laut Gramkow „sehr positiv“.

Interesse an Schwerin wird für 850-Jahrfeier genutzt

„Abgerechnet wird natürlich erst am Schluss, aber sowohl die Besucherstatistik als auch die aktuelle der Besucherbefragung geben Anlass zum Optimismus – und das über das BUGA-Jahr hinaus.“ Laut der jüngsten Besucherbefragung waren über 98 Prozent der Besucher mit der Bundesgartenschau in Schwerin zufrieden. Fast jeder Zweite plant

sowohl Schwerin als auch Mecklenburg-Vorpommern innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre wieder zu besuchen und würde die BUGA und die Stadt an Bekannte oder Verwandte weiter empfehlen.

„Dieses große Interesse an Schwerin nutzen wir, um für die 850-Jahrfeier im kommenden Jahr zu werben“, sagt die Oberbürgermeisterin. Die BUGA werde auch künftig die Region beleben, ist sich Gramkow sicher. Dazu trägt auch die Wohnortkampagne „Anlegen und Festmachen – Wohnen am Wasser“ bei, die die Landeshauptstadt zeitgleich mit der Bundesgartenschau gestartet habe. Der Immobilienpavillon auf der BUGA verzeichnete einen wahren Besucherandrang.

Kasse stimmt: Kredit an die Landeshauptstadt zurückgezahlt

Nicht nur die Besucherzahl, auch die

Kasse stimmt bei der BUGA: Wie der Finanzdezernent der Landeshauptstadt Dieter Niesen mitteilt, hat die BUGA GmbH einen Kredit der Stadt über fünf Millionen Euro termingerechterweise an die Landeshauptstadt zurückgezahlt.

Die Landeshauptstadt hatte der BUGA GmbH in der Startphase als deren Hauptgesellschafterin einen zeitlich befristeten Liquiditätskredit gewährt. Dieser ist zum 31. Juli planmäßig zurückgezahlt worden. „Die Bundesgartenschau bewegt sich voll im Rahmen des Finanzierungskonzepts. Die Planzahlen sind bislang erfüllt und teilweise sogar überboten worden“, so die positive Zwischenbilanz von BUGA-Geschäftsführer Jochen Sandner. „Auch die Kasse stimmt. Und ich hoffe, dass das so bleibt“, meint der Finanzdezernent. Laut Wirtschaftskonzept muss die BUGA bis zum 11. Oktober etwa 19 Millionen Euro Einnahmen einspielen.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1009
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 13 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr
(jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächste Termine sind:
15.08., 05.09. und 19.09.2009

Ideen- und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement
Telefon: (0385) 545 - 2222
Telefax: (0385) 545 - 1009
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1009
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Wolf

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder unter www.schwerin.de

Bestellkarte für Abonnement unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 28.08.2009

Bundestagswahl am 27. September 2009**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters
Bundestagswahlkreis 13 Schwerin - Ludwigslust**

Gemäß § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I, S. 1376), zuletzt geändert durch Art. 1 der Zweiten Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung und der Europawahlordnung vom 3. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2378), gebe ich die vom Kreiswahlausschuss am 31. Juli 2009 zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt:

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD

Hacker, Hans-Joachim
geb. 1949 in Glasow
Beruf oder Stand: Mitglied des Bundestages
19053 Schwerin, Lobedanzgang 19

2. Christlich Demokratische Union

Deutschlands CDU

Monstadt, Dietrich
geb. 1957 in Bochum
Beruf oder Stand: Rechtsanwalt
19053 Schwerin, Lübecker Straße 5

3. DIE LINKE
DIE LINKE

Dr. Bartsch, Dietmar
geb. 1958 in Stralsund
Beruf oder Stand: Wirtschaftswissenschaftler / MdB
18375 Prerow, Schlehenweg 2

4. Freie Demokratische Partei FDP

Ahrendt, Christian
geb. 1963 in Lübeck
Beruf oder Stand: Rechtsanwalt
19067 Dobin am See, Am Brandenfeld 20

5. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
GRÜNE

Gajek, Silke
geb. 1962 in Schwerin
Beruf oder Stand: Geschäftsführerin
19053 Schwerin, Johannesstraße 23

6. Nationaldemokratische Partei Deutschlands, NPD
Pastörs, Udo
geb. 1952 in Wegberg
Beruf oder Stand: Mitglied des Landtages M-V
19249 Lübtheen, Dorfstraße 7

Schwerin, 5. August 2009

gez.
Dr. Wolfram Friedersdorff
Kreiswahlleiter

**Holstein-Haus zeigt deftige
Cartoons des Satirikers Marunde**

Nach Wolfgang Sperzel (2006) und Uli Stein (2008) ist Wolf-Rüdiger Marunde der dritte bekannte deutsche Cartoonist, der mit seinen Arbeiten das Schleswig-Holstein-Haus zu einem Ort des deftigen und hintergründigen Humors machen wird. Weite Landschaften, schiefe Fachwerkhäuser und klapprige Scheunen, Blumenwiesen und Tümpel: Cartoons von Marunde sind aufwendig gestaltete Malerei, entweder in klassischer Aquarell- und Öltechnik oder mit dem Computer in Szene gesetzt, opulente Schilderungen einer provinziellen Beschaulichkeit, die manchmal einen gruseligen Nachgeschmack hinterlässt. Marunde weiß wovon er zeichnet: Er wohnt und lebt mit seiner Familie selbst auf dem Lande, in einem kleinen 150-Einwohner-Dorf an der Elbe, zwischen Bioland und Gentechnik, Windenergie und Atomkraft, Großbauern und aus den Städten geflohenen Zweitwohnsitzlern. Marunde-Cartoons würden, wenn man sie kritisch einordnen will, wohl am ehesten in die Sparte „Komische Kunst“ passen. Die Bezeichnung „Künstler“



lehnt Marunde für sich selbst aber ab: Er sieht sich als Unterhalter und Satiriker, der mit den Mitteln der Malerei versucht, die Wirklichkeit zu spiegeln. Die Ausstellung wird eine Werkübersicht, den Entstehungsprozess eines Cartoons, freie Arbeiten und Experimente präsentieren sowie den Unterschied zwischen Cartoon und „freier Kunst“ veranschaulichen. „Natürlich sollen die Besucher der Ausstellung in erster Linie ihren Spaß haben“, wünscht sich der Künstler.

Geöffnet vom 21. August bis zum 11. Oktober im Schleswig-Holstein-Haus Schwerin, Eintritt 5 Euro.

**Radtour mit dem
Baudezernenten**

Zum dritten Mal laden Bau- und Umweltschutzdezernent Dr. Wolfram Friedersdorff und der Verein Lokale Agenda 21 interessierte Schwerinerinnen und Schweriner zur Naturerkundung ein. Treffpunkt ist am 15. August 2009 um 09.00 Uhr der Bootsausleih Meitzner am Ziegelinnensee, Ecke Knautstraße/Dr.-Hans-Wolf-Straße. Nachdem 2008 eine Fahrradtour durch das Siebendorfer Moor Naturschutz hautnah vermittelte, standen bei der Wanderung über den Franzosenweg und Kaninchenwerder die Vereinbarkeit von Natur- und Denkmalschutz im Mittelpunkt. Nun soll es wieder mit dem Drahtesel Erkundungen am Wasser geben: Die Tour führt entlang der Ufer des Ziegelinnensees und des Ziegelaußensees und des Medeweger Sees. Über neu angelegte Kleingewässer und Heckenpflanzungen wird ebenso informiert wie über gegenwärtige Nutzungen und Planungen. Eine kurze Rast ist auf dem Biohof in Medewege vorgesehen. Diskussionsstoff wird es reichlich geben. Es ist schließlich kein Geheimnis, dass gerade am Ziegelinnensee viel gebaut wird.

Allgemeinverfügung schränkt Wahlplakatierung in der Innenstadt ein**BUGA-Gäste sollen historisches Flair der Stadt genießen**

Auf der Grundlage von § 22 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. 1.1993, §§ 2 und 6 Abs. 2 Nr. 5 der Straßensondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 05.02.2009 und § 35 S. 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.2.2004 ergeht folgende

Allgemeinverfügung:

1. Folgende Bereiche und Straßen sind von Wahlplakatierungen freizuhalten:

- Der Innenstadtbereich, der von der Wismarsche Straße (von Bürgermeister-Bade-Platz bis Marienplatz), dem Grunthalplatz, dem Marienplatz, der Goethestraße, dem Platz der Jugend, der Graf-Schack-Allee, der Werderstraße und der Knautstraße umgrenzt wird und diese Straßen und Plätze selbst

- Stellingstraße
 - Lennéstraße
 - Schleifmühlenweg
 - Jägerweg
 - Burgseestraße
 - Lischstraße
 - Lutherstraße
 - Slüter Ufer
 - Ludwigsuster Chaussee (Lennéstraße bis Karl-Marx-Allee)
 - An der Crivitzer Chaussee (Ludwigsuster Chaussee bis Am Grünen Tal)

2. Diese Verfügung ist bis zum 11. Oktober 2009 befristet.

3. Die sofortige Vollziehung ordne ich hiermit an.

4. Mit der Veröffentlichung dieser Allgemeinverfügung tritt die Allgemeinverfügung zur Wahlplakatierung, veröffentlicht im Stadtanzeiger (Sonderausgabe) vom 17.04.2009

und deren Ergänzung, veröffentlicht im Stadtanzeiger vom 24.04.2009, außer Kraft.

Begründung:

1. Im Jahr 2009 überschneidet sich die Bundestagswahl mit der in der Landeshauptstadt Schwerin stattfindenden Bundesgartenschau. Die BUGA 2009 ist vom 23. April bis zum 11. Oktober geöffnet. In diesem Zeitraum findet am 27. September die Bundestagswahl statt. Vor dem Wahltermin werden die politischen Parteien mit Wahlplakaten für sich werben. Dies ist aus demokratischen und verfassungsrechtlichen Gründen grundsätzlich hinzunehmen, soll aber im Hinblick auf das Großereignis der BUGA in diesem Jahr eingeschränkt werden.

Die Zulässigkeit einer Beschränkung der Wahlwerbung auf öffentlichen Straßen ist von der Rechtsprechung seit langem anerkannt. Parteien haben grundsätzlich einen Anspruch auf Erteilung der erforderlichen Sondernutzungserlaubnis, der darauf gerichtet ist, ihnen Wahlsichtwerbung auf öffentlichen Straßen zu ermöglichen. Dieser Anspruch besteht jedoch nicht schrankenlos.

Die Behörde ist berechtigt, dafür zu sorgen, dass eine wochenlange Verunstaltung des Ortsbildes durch wildes Plakatieren verhindert wird. Weitere Schranken können sich aus der Notwendigkeit ergeben, einen besonders schützenswerten historischen Stadtkern von einer Sichtwerbung für Wahlzwecke gänzlich freizuhalten.

Der Anspruch auf Gestattung einer Wahlsichtwerbung ist weiter dadurch beschränkt, dass er lediglich auf eine Werbung in einem Umfang gerichtet ist, der für die Selbstdarstellung der jeweiligen Partei notwendig und angemessen ist (BVerwG, Urteil vom 13. Dezember 1974, Az. VII C 43.72).

Im Hinblick auf die große Zahl der

Besucher, die aufgrund der BUGA erwartet wird, soll in diesem Jahr der historische Stadtkern von Wahlplakaten freigehalten werden. Die Altstadt mit ihren zahlreichen denkmalgeschützten Gebäuden ist das Herzstück Schwerins und prägt den von der gesamten Stadt vermittelten Eindruck wesentlich mit.

Während der BUGA wird sich eine Großzahl der Gäste hier aufhalten und das historische Flair mit seinen gemütlichen Gassen und Plätzen genießen. Die gesamte Atmosphäre würde durch das Vorhandensein zahlreicher Wahlplakate zerstört werden. Die regelmäßig großformatigen und farbigen Wahlplakate fügen sich nicht in das Stadtbild ein und lenken die Aufmerksamkeit der Besucher von den Sehenswürdigkeiten der Innenstadt ab.

Da die Stadt und viele andere Akteure schon lange vor der BUGA viele Maßnahmen und Aktionen unternommen haben, um sich zur Eröffnung von ihrer besten Seite zu präsentieren, sollen diese Bemühungen nicht durch wildes Plakatieren unterlaufen werden. Da in den anderen Bereichen der Stadt Wahlsichtwerbung zulässig bleibt, ist die notwendige und angemessene Selbstdarstellung der Parteien sichergestellt.

Die gleichen Gründe liegen im Hinblick auf die unmittelbare Umgebung des BUGA-Geländes vor. Hier sollen die Gäste auf den Besuch der BUGA und den Genuss der farbenfrohen und aufwändigen Blumenschau eingestimmt werden. Gerade hier wären Wahlplakate für den Eindruck, der vermittelt werden soll, besonders störend.

Des Weiteren zählen zum gesperrten Bereich für Wahlplakatierungen Teilbereiche der Ludwigsuster Chaussee und der Crivitzer Chaussee. Hier sind Verkehrsbeeinträchtigungen erkennbar durch mögliche und dauerhaft eingerichtete Park- und Ride-Parkplätze sowie vorgesehene Fußgängerwege, was zu einer

Einschränkung der nutzbaren Straße führt. Dieses Gefährdungspotential durch verlangsamende und parkende Autos sowie Fußgänger direkt neben der Fahrbahn und diese auch querend erfordert die ganze Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmer, die nicht durch Wahlwerbung in diesen Bereichen beeinträchtigt werden soll.

Der Erlass dieser Allgemeinverfügung liegt in meinem Ermessen. Die vorgenannten Gründe haben dazu geführt, dass das Interesse der Parteien an flächendeckender Wahlwerbung hinter dem öffentlichen Interesse an einer möglichst störungsfreien Präsentation der Stadt zur BUGA zurücktreten muss.

2. Die Befristung bis zum 11. Oktober 2009 liegt in der Dauer der BUGA begründet. Zu diesem Termin endet die BUGA.

3. Die sofortige Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse. Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs würde den Zweck dieser Verfügung vereiteln. Eine spätere Vollziehung wäre nicht mehr sinnvoll, da dann zumindest teilweise Erledigung eingetreten wäre. Der Rechtsschutz ist durch die Möglichkeit eines Antrages auf vorläufigen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht weiterhin gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin einzulegen.

Im Auftrag

Dr. Bernd-Rolf Smerdka,
 Amtsleiter Amt für Verkehrsmanagement

Basis für weitere Ansiedlungen geschaffen**Ein Drittel des Industrieparks Göhrener Tannen voll erschlossen**

Bei der infrastrukturellen Erschließung des größten Industrie- und Gewerbegebietes der Landeshauptstadt ist ein weiterer wichtiger Schritt getan. Nach Beendigung der Erschließungsarbeiten übergeben Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow und Wirtschaftsminister Jürgen Seidel offiziell den zweiten und dritten Bauabschnitt des Industrieparks. Damit sind 100 Hektar des insgesamt 350 Hektar großen Gewerbegebietes im Süden Schwerins nunmehr voll erschlossen.

Die fast zwei Millionen Euro teuren Maßnahmen wurden vom Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern zu 90 Prozent gefördert. Die innere Erschließung des zweiten und dritten Bauabschnitts im Industrie- und Gewerbegebiet Göhrener Tannen hatte im November 2008 begonnen. Sie umfasst knapp 1,5 Kilometer Straße und die dazu gehörigen Rad- und Gehwege, einen 1,4 Kilometer langen Regenkanal mit Sickerbecken, einen Schmutzwasserkanal und eine Druckrohrleitung mit Pumpwerk. Planungen für einen Autobahnanschluss des Industrieparks sind ebenfalls angelaufen. „Damit vervollkommen wir einen hervorragenden Standort für gewerbliche Ansiedlungen in Schwerin. Dass es geht, zeigen die beiden am



Symbolischer Scherenschnitt: Wirtschaftsminister Jürgen Seidel, Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow und Bauunternehmer Holger Dau übergaben offiziell den zweiten und dritten Bauabschnitt des Industrieparks. Foto: Klawitter

Standort tätigen Firmen PTS Precision und Flamm Aerotec. Mit der heutigen Übergabe sind weitere Voraussetzungen getroffen, um erfolgreich und Investoren und Unternehmensansiedlungen zu werben. Dabei muss die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt mit Unterstützung des Landes die Aktivitäten verstärken. Gute Gespräche dazu gibt es, aber wir brauchen auch Erfolge“, so Oberbürgermeisterin Ange-

lika Gramkow. Die PTS Precision GmbH, ein Tochterunternehmen der baden-württembergischen CVT Capellmann Verzahntechnik, produziert derzeit am Standort Schwerin mit 20 Mitarbeitern Drehteile für die Automobilzulieferer und die Elektrowerkzeugindustrie. Mit etwa 250 Mitarbeitern hat sich Airbuszulieferer Flamm Aerotec u.a. auf die Oberflächentechnologie für die Luftfahrtindustrie spezialisiert.

Nach Angaben des Schweriner Wirtschaftsministeriums wurden in Schwerin in den vergangenen neun Jahren 130 gewerbliche Vorhaben mit einem Investitionszuschuss von 43 Millionen Euro gefördert und damit Investitionen in Höhe von 220 Millionen Euro begleitet. Laut Wirtschaftsminister Jürgen Seidel wurden hierdurch 2000 Arbeitsplätze in der Landeshauptstadt neu geschaffen.

Servicebereich im Stadthaus wird umgebaut**Mehr Licht, mehr Transparenz, bessere Orientierung**

„Mehr Licht, mehr bürgerfreundliche Transparenz und eine bessere Orientierung – unter diesen Prämissen stehen die Umbauarbeiten im Erdgeschoss des Stadthauses, die Ende Juli begonnen haben“, erklärt Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow.

Im Erdgeschoss des inzwischen elf Jahre alten Verwaltungsgebäudes sind Bereiche mit starkem Publikumsverkehr wie der Meldebereich mit dem Dokumentenservice, die Ausländerbehörde, das Standesamt und die Wohngeldstelle mit

entsprechenden Wartebereichen untergebracht. „Die Umgestaltung der Wartebereiche war dringend erforderlich, denn auf den Fluren gab es keinen natürlichen Lichteinfall und keine vernünftige Frischluftzufuhr“, sagt Jutta Geniffke, die Leiterin des Amtes für Bürgerservice. Diese Situation wird sich nun grundsätzlich ändern. Schon jetzt sind erste Verbesserungen unübersehbar. Im Bereich des Dokumentenzentrums wurde ein früherer Büroraum durch einen Wandabbruch in eine Wartezone umgewandelt. Damit wurde ein freundlicher Durch-

blick in einen der begrünten Innenhöfe des Stadthauses geschaffen mit entsprechendem Tageslichteinfall. Bürgerfreundliche Transparenz wurde auch durch die teilweise Verglasung einer Bürowand geschaffen. Zusätzlich ist eine farbliche Neugestaltung geplant. Die unterschiedlichen Farben sollen den Stadthausbesuchern die Orientierung im Erdgeschoss erleichtern. So sind die Wartebereiche teilweise bereits in einem hellen Grün gestaltet worden. Das Standesamt soll mediterranes Terrakotta bekommen, die Ausländerbehörde Gelb

und der Wohngeldbereich ein zartes Hellblau. „Wichtig ist uns, dass es während der Bauarbeiten zu keinerlei Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger kommt“, sagt Jutta Geniffke. Deshalb werde nur außerhalb der regulären Öffnungszeiten gearbeitet. Die Arbeiten sollen bis zum 22. August abgeschlossen sein. Bis dahin wird der neue Wasserspender für die Wartenden ebenfalls in Betrieb sein. Er wurde von der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin zur Verfügung gestellt.